

## § 45 Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik PLUS Lehramt

### (1) Studienstruktur

Der Studiengang Wirtschaftsinformatik PLUS Lehramt ist der erste Teil des konsekutiven Bachelor- /Masterstudiengangs "Höheres Lehramt an gewerblichen Schulen in Informatik und BWL/VWL", der in Kooperation zwischen der Hochschule Ravensburg-Weingarten und der Pädagogischen Hochschule Weingarten durchgeführt wird.

Für Maßnahmen im Rahmen der Studierenden- und Prüfungsverwaltung liegt die Zuständigkeit für diesen Studiengang bei der Hochschule Ravensburg-Weingarten. Die zuständige Fakultät an der Hochschule Ravensburg-Weingarten ist die Fakultät Elektrotechnik und Informatik. Die zuständige Fakultät an der Pädagogischen Hochschule Weingarten ist die Fakultät I.

Die schulpraktischen Studien werden vom Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrer-bildung Weingarten betreut.

Das Studium Wirtschaftsinformatik PLUS Lehramt umfasst sieben Semester und schließt mit der **Bachelorprüfung ab. Vergeben wird der Grad „Bachelor of Science“.**

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 180 ECTS erforderlich. Die Gesamtsumme von 210 ECTS ergibt sich aus sechs Semestern Theorie mit je 30 ECTS und einem Verpflichtenden Praktischen Studiensemester mit 30 ECTS.

### (2) Lehrveranstaltungen

Die für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Lehrveranstaltungen sowie die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen 1 und 2a - 2d. Dabei werden die folgenden Abkürzungen verwendet:

Lehrformen	Prüfungsleistungen	Weitere Abkürzungen
B Bachelorprüfung	BA Bachelorarbeit	SWS Anzahl der Semesterwochenstunden
P Praktikum	D Dokumentation	ECTS Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte (§ 3)
PR Projekt	K(xx) Klausur mit Dauer in xx Minuten	
S Seminar	M Mündliche Prüfung	
Ü Übung	PA Praktische Arbeit	
V Vorlesung	PF Portfolio	
	TB Teilbescheinigung	
	T (xx) Testat mit Dauer in xx Minuten	

In besonderen Fällen können zur Aufrechterhaltung des Studienbetriebs Module oder Lehrveranstaltungen um ein Semester verschoben angeboten werden.

(3) Wahlpflichtbereiche und Wahlmodule

Die Studierenden müssen aus den drei angebotenen Wahlpflichtbereichen zwei Wahlpflichtmodule wählen (vgl. Tabellen 2b - 2d).

Für die beiden Wahlmodule können die Studierenden Lehrveranstaltungen aus einer Liste von Wahlfächern wählen, die zu Beginn von jedem Semester veröffentlicht wird. In dieser Liste werden auch die Art der Lehrveranstaltung und die Prüfungsleistung veröffentlicht.

Für die beiden Wahlmodule können auch Lehrveranstaltungen aus den Wahlpflichtbereichen gewählt werden, die nicht als Wahlpflichtmodule belegt werden.

Als Wahlmodul können auch eine Tutorentätigkeit sowie die aktive Mitarbeit bei Veranstaltungen des Studiengangs anerkannt werden. Die Anerkennung der Tätigkeiten erfolgt durch die Studiengangsleitung. Oben genannte Tätigkeiten werden im Umfang von bis zu fünf ECTS anerkannt.

Weitere Wahlmodule können auf Antrag und nach Genehmigung durch die Studiengangs-leitung aus dem Lehrangebot anderer Studiengänge der Hochschule Ravensburg-Weingarten und aus dem Lehrangebot anderer inländischer oder ausländischer Hochschulen und Universitäten gewählt werden. Die Lehrveranstaltungen sind so zu wählen, dass mindestens die geforderte Anzahl an ECTS erreicht wird.

Als Wahlmodule können nur Module bzw. Lehrveranstaltungen gewählt werden, die inhaltlich von Pflichtmodulen und anderen belegten Modulen bzw. Lehrveranstaltungen deutlich verschieden sind. Die im Wahlmodulbereich geforderte Zahl von ECTS kann gegebenenfalls überschritten werden. Dies ist dann der Fall, wenn die oder der Studierende zum Erreichen der geforderten Zahl von ECTS noch ein weiteres Modul bzw. Lehrveranstaltung benötigt. Alle anderen frei gewählten Module bzw. Lehrveranstaltungen sind Zusatzmodule bzw. Zusatzfächer. Sie werden nicht in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen, aber auf Antrag im Zeugnis aufgeführt, gegebenenfalls mit Note.

Der Umfang von Tutorentätigkeiten darf zwei SWS (zwei ECTS) nicht überschreiten.

(4) Prüfungsleistungen

Die Prüfungsleistungen ergeben sich aus den folgenden Tabellen 1 und 2a - 2d.

(5) Verpflichtendes Praktisches Studiensemester

Das fünfte Semester ist ein Verpflichtendes Praktisches Studiensemester. Das Verpflichtende Praktische Studiensemester darf erst begonnen werden, wenn die oder der Studierende mindestens 90 ECTS erworben hat.

Das Verpflichtende Praktische Studiensemester ist ein Teil des Studiums, in dem theoretische und praktische Inhalte miteinander verbunden werden. Es wird außerhalb der Hochschule abgeleistet, in der Regel in einem Unternehmen, aber auch in der öffentlichen Verwaltung oder im Sozial- und Gesundheitswesen.

Über die Zulassung einer Organisation als Praktikantenstelle entscheidet das Praktikantenamt. Die Betreuung während des Verpflichtenden Praktischen Studiensemesters erfolgt durch eine Betreuerin oder einen Betreuer im Unternehmen und eine Betreuerin oder einen Betreuer der Hochschule. Der Betreuerin oder dem Betreuer im Unternehmen obliegt die fachliche Anleitung der oder des Studierenden. Der Hochschulbetreuerin oder dem Hochschulbetreuer obliegt die Beurteilung des Leistungs- und Ausbildungsniveaus.

Während des Verpflichtenden Praktischen Studienseesters arbeiten die Studierenden im Unternehmen an praktischen Aufgaben. Diese werden vom Unternehmen vorgeschlagen und bedürfen der Zustimmung der Hochschule. Dabei sollen die Studierenden selbstständig an anspruchsvollen Aufgabenstellungen aus dem Studiengebiet mitarbeiten und die fachlichen Anforderungen, die unternehmerische Arbeitsweise und das betriebliche Umfeld bei Auswahl, Planung, Entwicklung, Umsetzung und Wartung von Informations- und Kommunikationssystemen und den davon unterstützten Geschäftsprozessen kennenlernen.

Über das Verpflichtende Praktische Studienseesters wird ein Vertrag zwischen dem oder der Studierenden und dem Unternehmen geschlossen. Dieser Vertrag muss die folgenden Angaben enthalten:

- Übersicht der zu bearbeitenden Aufgabenstellungen,
- Betreuerin oder Betreuer seitens der Hochschule,
- Betreuerin oder Betreuer seitens des Unternehmens.

Der Arbeitsvertrag für die betriebliche Ausbildung muss über mindestens 22 Wochen abgeschlossen werden. Die Gesamtdauer der betrieblichen Ausbildung muss mindestens 95 volle Tage (Präsenztage) innerhalb von sechs Monaten umfassen. Bei Krankheit, temporären Betriebsschließungen usw. muss der Vertrag entsprechend verlängert werden. Die oder der Studierende berichtet seiner Hochschulbetreuerin oder seinem Hochschulbetreuer regelmäßig über den Verlauf des Verpflichtenden Praktischen Studienseesters. Über die Ausbildung im Unternehmen sind von den Studierenden nach Vorgabe des Praxisamtes ein Tätigkeitsnachweis und ein Bericht anzufertigen. Auf Grundlage dieses Berichts entscheidet die Betreuerin oder der Betreuer und im Widerspruchsfall der Prüfungsausschuss, ob die oder der Studierende das Verpflichtende Praktische Studienseester erfolgreich abgeschlossen hat.

#### (6) Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit darf nur begonnen werden, wenn alle Module der ersten vier Studien-semester sowie das Verpflichtende Praktische Studienseester erfolgreich abgeschlossen sind. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind von der Aufgabenstellerin oder dem Aufgabensteller so zu begrenzen, dass der Arbeitsaufwand 12 ECTS entspricht.

Die Bachelorarbeit ist spätestens sechs Monate nach dem Ausgabetag im Prüfungsamt der Hochschule Ravensburg-Weingarten abzugeben. Die Ergebnisse der Bachelorarbeit müssen in einem 45-minütigen hochschulöffentlichen Vortrag präsentiert werden.

Teil der Bachelor-Prüfung ist ein Wirtschaftswissenschaftliches Seminar. Das Wirtschaftswissenschaftliche Seminar gilt dann als erfolgreich abgeschlossen, wenn die oder der Studierende im Laufe des Studiums an mindestens zehn hochschulöffentlichen Vorträgen aus dem Studiengebiet als Zuhörer teilgenommen hat. Als hochschulöffentliche Vorträge gelten insbesondere Präsentationen zu Abschlussarbeiten, aber auch andere von der Studiengangsleitung genehmigte Vorträge, z.B. Gastvorträge von Industrievertretern oder Berufungsvorträge. Die Teilnahme an einem Vortrag muss durch Unterschrift des jeweiligen Referenten oder einer Professorin bzw. eines Professors des jeweiligen Studiengangs bestätigt werden.

Tabelle 1: Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik PLUS Lehramt  
Grundstudium

Module	Lehrveranstaltungen	Zugeordnetes Fachsemester				Benotete Prüfungsleistung	
			B1	B2	B3		
		Art	ECTS/SWS	ECTS/SWS	ECTS/SWS		
Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	V+Ü	5/4			K90	
Programmieren	Programmieren	V	5/4			K90	
Programmieren Praktikum	Programmieren Praktikum	P	5/4			T120	
Lineare Algebra	Lineare Algebra	V+Ü	5/4			PF	
Webtechniken	Webtechniken	V+Ü	5/4			PA	
Pädagogische Berufsorientierung	Einführung in Fragestellungen der Erziehungswissenschaften	V+Ü	5/4			K60	
	Konzepte der beruflichen Bildung	S					
Einführung in Wirtschaftsinformatik und E-Business	Einführung in Wirtschaftsinformatik	V		5/4		K90	
	Einführung in E-Business						
Objektorientierte Programmierung	Objektorientierte Programmierung	V		5/4		K120	
Objektorientierte Programmierung Praktikum	Objektorientierte Programmierung Praktikum	P		5/4		T90	
Marketing	Marketing	V+Ü		5/4		K90	
Produktion und Logistik	Materialwirtschaft & Logistik	V+Ü		5/4		K90	
	Produktionsplanungs- und steuerungssysteme						
Fachdidaktische Grundlagen	Lernprozesse im technischen Umfeld	V+Ü		5/4		K60	
	Elementaria der Technikdidaktik						
Unternehmens- und IT-Recht	Unternehmens- und IT-Recht	V+Ü			5/4	K90	
Statistik	Statistik	V+Ü			5/4	K60	
Internet und verteilte Systeme	Internet und verteilte Systeme	V+Ü			5/4	K90	
Externes Rechnungswesen	Bilanzrecht & Reporting	V+Ü			5/4	K90	
Wahlmodul 1	Wahlfächer	§45 (3)			5/4	§45 (3)	
Projektmanagement	Projektmanagement	V+Ü			5/4	K90	
Summe ECTS/SWS				30/24	30/24	30/24	

Tabelle 2a: Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik PLUS Lehramt  
Hauptstudium

Module	Lehrveranstaltungen	Zugeordnetes Fachsemester					Benotete Prüfungsleistung
			B4	B5	B6	B7	
		Art	ECTS/SWS	ECTS/SWS	ECTS/SWS	ECTS/SWS	
Schulpraxissemester 1 <sup>(1)</sup>	Angeleitetes Unterrichten	P+S	5/0				TB
Internes Rechnungswesen	Kosten- und Leistungsrechnung	V+Ü	5/4				K90
Datenbanksysteme	Datenbanksysteme	V+Ü	5/4				K90
Geschäftsprozesse	Geschäftsprozesse	V+Ü	5/4				K90
Software Engineering	Software Engineering	V	5/4				K90
Wahlmodul 2	Wahlfächer	§45 (3)	5/4				§45 (3)
Praktisches Studiensemester	Praktisches Studiensemester	P		30/1			PA
Volkswirtschaftslehre	Mikroökonomie	V			5/4		K120
	Makroökonomie						
Software Engineering Praktikum	Software Engineering Praktikum	Ü			5/4		PF
Methoden, Medieneinsatz und Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung	Gestalten von Lernumgebungen	S			5/4		PF
	Einsatz und Evaluation mediengestützten Unterrichts	V+Ü					
Integrierte Standardsoftware	Integrierte Standardsoftware	V+Ü			5/4		K90
Wahlpflichtmodul 1	Wahlpflichtfächer	§45 (3)			5/4		§45 (3)
Schulpraxissemester 2 <sup>(1)</sup>	Angeleitetes Unterrichten	P+S			5/0		TB
Customer Relationship Management	Customer Relationship Management	V+Ü				5/4	K90
Wahlpflichtmodul 2	Wahlpflichtfächer	§45 (3)				5/4	§45 (3)
Projektseminar	Projektseminar	PR				5/4	D
Abschlussmodul	Wirtschaftswissenschaftliches Seminar	S				15/0	BA
	Bachelorarbeit inkl. Abschluss-Kolloquium <sup>(2)</sup>	B					
Summe ECTS/SWS			30/24	30/0	30/24	30/12	

<sup>1</sup> Für die Schulpraxissemester 1 und 2 wird jeweils für die bestandene Modulprüfung durch das Staatliche Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Weingarten eine Teilbescheinigung (TB) ausgestellt.

<sup>2</sup> Das Abschlusskolloquium zur Bachelorarbeit geht zu 15 % in die Note der Bachelorarbeit ein.

B. Besonderer Teil: Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik PLUS Lehramt

Tabelle 2b: Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik PLUS Lehramt  
Wahlpflichtbereich Industrie

Module	Lehrveranstaltungen	Zugeordnetes Fachsemester			Benotete Prüfungsleistung	
			ECTS/SWS	ECTS/SWS		
		Art	5	6 oder 7		
Supply Chain Management & Advanced Planning	Supply Chain Management & Advanced Planning	V		5/4		K90
Praktische Umsetzung von Entscheidungsunterstützungssystemen	Praktische Umsetzung von Entscheidungsunterstützungssystemen	V+P			5/4	PA

Tabelle 2c: Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik PLUS Lehramt  
Wahlpflichtbereich Business Intelligence

Module	Lehrveranstaltungen	Zugeordnetes Fachsemester			Benotete Prüfungsleistung	
			ECTS/SWS	ECTS/SWS		
		Art	5	6 oder 7		
Business Intelligence - Praktische Umsetzung einer BI-Architektur	Business Intelligence - Praktische Umsetzung der BI-Architektur	V		5/4		PA
Data Mining & Big Data	Data Mining & Big Data	V+P			5/4	M

Tabelle 2d: Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik PLUS Lehramt  
Wahlpflichtbereich Betriebliche Informationssysteme

Module	Lehrveranstaltungen	Zugeordnetes Fachsemester			Benotete Prüfungsleistung	
			ECTS/SWS	ECTS/SWS		
		Art	5	6 oder 7		
Anwendung und Technologie betrieblicher Informationssysteme	Anwendung und Technologie betrieblicher Informationssysteme	V		5/4		M
Implementierung von Geschäftsprozessen in betrieblichen Informationssystemen	Implementierung von Geschäftsprozessen in betrieblichen Informationssystemen	V+P			5/4	PA